Anhang II

zur

Organischen Vorschrift für das Personale der k. u. k. Kriegsmarine

---

III. Hauptstück.

Adjustierung und Ausrüstung.

Genehmigt mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner 1907.

Hinausgegeben mit Marine-Normalverordnungsblatt IV. Stück vom 25./I. 1907 Abt. 1/M. S. Nr. 905.

Anhang II

zur

Organischen Vorschrift für das Personale der k. u. k. Kriegsmarine

---

III. Hauptstück.

Adjustierung und Ausrüstung.

Genehmigt mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner 1907.

Wien 1907.
Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Normalverordnung

vom $\frac{25.}{I.}$ 1907 $\frac{\text{Abt. 1}}{\text{M. S.}}$ Nr. 905.

Seine kaiserliche und königlich Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner 1907 mehrere Änderungen und Neueinführungen in der Adjustierung der k. u. k. Kriegsmarine allergnädigst zu genehmigen.

Diese, in einem nach besonderem Verteiler zur Ausgabe gelangenden Anhang zur „Organischen Vorschrift für das Personale der k. u. k. Kriegsmarine, III. Hauptstück, Adjustierung und Ausrüstung“, aufgenommenen Änderungen und Neueinführungen treten mit 1. Mai 1907 in Kraft und können die bisher vorgeschriebenen, nunmehr abgeänderten nicht normalmäßigen Adjustierungssorten bis 1. Mai 1908 ausgetragen werden.

Die mit dem Erscheinen des Anhanges außer Wirksamkeit tretenden bisherigen Adjustierungsbestimmungen sind in dem Dienstbuche II—3 und I—20 zu streichen, beziehungsweise richtig zu stellen.

I. Teil.

1. Dekorationen: Anlässe zum Tragen derselben.

A. Inländische Dekorationen.

Die Bänder der Großkreuze werden zu Audienzen bei Allerhöchsten und Höchsten Personen, dann über speziellen Befehl getragen.

Besitzer mehrerer Großkreuze nehmen nur das Band des höchsten Ordens.

Die Sterne der Großkreuze (der Orden 1. Klasse und der Komture) sind zur Adjustierung in Gala und in großer Dienstesuniform, dann bei repräsentativen Anlässen, die übrigen Dekorationen außerdem bei dienstlichen Vorstellungen und Ausrückungen unbedingt zu tragen.

Die Militärverdienstmedaillen sind vor den Verdienstkreuzen, beziehungsweise nach dem Militärverdienstkreuz zu tragen.

B. Ausländische Dekorationen.

Diese sind jedenfalls anzulegen: bei Festlichkeiten, wo das diplomatische Korps offiziell vertreten ist (z. B. Hofball); ferner speziell jene des betreffenden Staates: zu Ausrückungen (Audienzen) vor, beziehungsweise bei Mitgliedern fremder Regentenfamilien, während der offiziellen Anwesenheit derselben oder ihrer außerordentlichen Botschafter in einer Station und bei dienstlichen Missionen in diesem Staate und auf Kriegsschiffen dieses Staates.

Bei anderen Anlässen ist das Tragen der Dekorationen dem Ermessen der Besitzer überlassen.

Im übrigen ist den jeweiligen Verhältnissen beim Zusammentreffen mit fremden Nationen und der internationalen Courtoisie Rechnung zu tragen.

Für alle bisher angeführten Anlässe gelten bezüglich des Tragens der Bänder der Großkreuze dieselben Bestimmungen, wie für derlei inländische Dekorationen.

2. **Adjustierung der nichtaktiven Offiziere.** Nichtaktive Offiziere in der Reserve und der Seewehr sowie im Ruhestande und im Verhältnisse außer Dienst, welche im Kriege oder im Frieden zur aktiven Dienstleistung einberufen werden, sind bei allen aus ihrem Militärverhältnisse entspringenden dienstlichen Anlässen verpflichtet in Uniform zu erscheinen. Falls seit dem Zeitpunkte ihres Austrittes aus dem Aktivitätsverhältnisse Adjustierungsänderungen eingetreten sind, wird diesen Personen gestattet in jener Uniform zu erscheinen, die zur Zeit ihrer Aktivität vorgeschrieben war, beziehungsweise dieselbe auszutragen.

Im übrigen dürfen sich alle nichtaktiven Offiziere, ausgenommen jene, welche Berufsoffiziere waren, der Uniform nur bei festlichen Gelegenheiten bedienen.

Nichtaktive Offiziere, welche in einem Zivilamt Dienste leisten, dürfen sich, wenn sie in dieser Eigenschaft auftreten, der Uniform nicht bedienen.

3. **Das Feldzeichen** wird am Hut in der Hutschlinge zwischen der Kokarde und dem Marineemblem nach aufwärts gerichtet, eingesteckt getragen.

Die Anbringung desselben auf der Kappe geschieht wie bisher.

4. **Das Zivilarbeiterpersonal** einschließlich der provisorischen Zivilarbeiter und der unbesoldeten Lehrlinge, hat nur bei dauernden Einschiffungen, wenn dasselbe in den Bemannungsstand eines Schiffes eingereiht wird, die vorgeschriebene Adjustierung zu tragen und erhält dieses Personal zu diesem Zwecke die Monturen vom betreffenden Schiffe ausgefolgt.

5. **Bei schlechtem Wetter** kann im Seedienste, insbesondere auf Torpedobooten, ein aus Wachsleinwand hergestellter Überzug auf der Kappe getragen werden.

6. **Die Jacke** aus dunkelblauem Tuch oder Kammgarn, Doppelflanell, Tüffel etc. gleicher Farbe.

Das Tragen der Jacke ist im Dienste an Bord nur in den Fällen gestattet, wo das Tragen des Dienstabzeichens nicht vorgeschrieben ist.

Ferner kann die Jacke bei Ausübung von in Uniform gestatteten Sporten zu Wasser und zu Land getragen werden.

Am Lande ist das Tragen derselben im Seearsenal und in Orten ohne Garnison gestattet.

Bei formellen Anlässen am Bord und am Lande ist der Gebrauch dieses Kleidungsstückes unzulässig.

7. **Der Flottenrock aus Kammgarn** kann in der warmen Jahreszeit, wenn Sommerbeinkleider getragen werden, in großer Dienstesuniform bei allen dienstlichen Anlässen angelegt werden.

8. **Das Hemd** hat entweder mit abnehmbaren oder angenähten Manschetten und vorschriftsmäßigen Umschlagkragen versehen zu sein.

Der vorschriftsmäßige Hemdkragen darf höchstens 1 *cm* über den Rock- respektive Mantelkragen hervorragen.

9. **Halsbekleidung.** An Stelle der schwarzen Halsschleife kann auch eine anknöpfbare, genähte Masche in gleicher Farbe und Ausführung, wie die durch die Halsschleife gebildete Masche getragen werden.

10. **Schwarze Schnürschuhe.** Die Benützung dieser Schuhe wird allen Stabspersonen im Dienste zur See und am Lande, zu welchem nicht die Adjustierung in Gala vorgeschrieben oder angeordnet ist, gestattet.

11. **Schwarzlackierte Fußbekleidung.** Das Tragen derselben ist allen Stabspersonen außer Dienst, sowie in Gala und großer Dienstesuniform, ausgenommen bei Ausrückungen gestattet.

12. **Gummiüberschuhe können** von allen Stabspersonen während des Deckwaschens am Bord und bei Regen- oder Schneewetter am Bord und am Lande benützt werden, und zwar: im Dienste mit Ausnahme von Ausrückungen, allgemeinen Exerzitien mit geschlossenen Abteilungen und, wenn Gala oder große Dienstesuniform vorgeschrieben oder anbefohlen ist, ferner in allen Fällen, wo das Tragen des Radmantels gestattet ist, dann außer Dienst.

13. Das Tragen eines nach Schnitt, Form und Farbe dem normalen Mantel gleichen Mantels aus wasserdichtem Stoffe, Guttapercha, Paramata oder Doppelflanell ist außer Dienst bei regnerischer Witterung gestattet.

14. **Radmantel.** Derselbe kann von allen Stabspersonen hängend, geschlossen oder geöffnet, über den Waffenrock oder Flottenrock, mit und ohne Epauletten, über der Jacke oder dem gewöhnlichen Mantel in und außer Dienst getragen werden; bei formellen und dienstlichen Anlässen und Ausrückungen in großer Dienstuniform oder in Gala jedoch nur bis zu dem Momente, in welchem man in diesen Adjustierungen zu erscheinen berufen ist und nach Beendigung der dienstlichen Funktion.

Der Radmantel ist derart zu tragen, daß er weder beim Ergreifen des Säbels, noch beim Leisten der Ehrenbezeigung den rechten Arm behindert.

15. **Handschuhe.** Schwarze Leder- oder Glacéhandschuhe und gewirkte Woll- oder Zwirnhandschuhe gleicher Farbe können von allen Stabspersonen in allen jenen Fällen, wo das Tragen der Tuchjacke gestattet ist, getragen werden; dann bei Reisen mit der Eisenbahn oder mit Dampfern.

Weiße Glacéhandschuhe können bei allen Anlässen getragen werden.

16. **Epauletten.** Dieselben werden in ihrer bisherigen Ausführung respektive mit der im Punkt 8 des zweiten Teiles des Anhanges zur Adjustierungsvorschrift beschriebenen Änderung getragen:

von den Seeoffizieren, den Offizieren in Marinelokalanstellungen und den Seekadetten,

von den Marineärzten,

„ „ Marineingenieuren (einschließlich des Marinechemikers und des Assistenten für Chemie),

von den Maschinenleitern,

„ „ Werkführern,

„ „ Marinekommissariatsbeamten und den effektiven Eleven,

„ „ Beamten des hydrographischen Wesens und von den Professoren der Marineakademie und der Marine-Unterrealschule.

17. **Das Portepee für Marinebeamte wird getragen:**

von den Marineingenieuren (einschließlich des Marinechemikers und des Assistenten für Chemie),

von den Maschinenleitern,

von den Marinekommissariatsbeamten (von der X. Rangklasse aufwärts),

„ „ Beamten des hydrographischen Wesens und von den Professoren der Marineakademie und der Marine-Unterrealschule.

18. **Die Achselschleifen** werden in der aus Punkt 3 des zweiten Teiles des Anhanges zur Adjustierungsvorschrift beschriebenen Ausführung von allen Marineärzten getragen

19. **Die Konstruktionszeichner, Lehrer an der Marinevolksschule und der Arsenals-Lehrlings- und Arbeiterschule** tragen keine Uniform und erscheinen bei allen (auch bei offiziellen) Anlässen in Zivilkleidung.

20. **Das technische Hilfspersonal,** außer dem Förster und dem Waldaufseher, sowie das Zivilarbeiterpersonal trägt am Lande keine Dienstkleidung.

Bei Einschiffungen werden diese Personen mit den für sie bisher vorgeschriebenen Adjustierungsstücken beteilt.

Der Säbel für das technische Hilfspersonal entfällt gänzlich.

II. Teil.

Beschreibung der neuen Adjustierungssorten. *)

Seekadetten.

1. **Hut**, aus schwarzem Filz erzeugt, besteht aus einer runden, zirka 12 *cm* hohen Kappe und der Krämpe, welche zu beiden Seiten nach aufwärts gestülpt, den Kappendeckel frei läßt und von der Kappe aus gegen vorne und rückwärts in wagrechte Ecken ausläuft.

Die linke Krämpe ist 14,5 *cm*, die rechte 13 *cm* hoch. Der Rand der Krämpe ist mit einem 7 *cm* breiten schwarzen, gewässerten Seidenband eingefaßt und sind in den Ecken der Krämpe Rosen von kaisergelber Seide mit in der gleichen Seide gestickten Namenszug Allerhöchst Seiner Majestät im schwarzsamtenen Mittelfelde befestigt.

Tafel I.

Am unteren Ende der aus gedrehten und geflochtenen Goldschnüren gebildeten 4,5 *cm* breiten Hutschlinge, welche vom vorderen rechten Krämpenrande gegen die Mitte des unteren Hutrandes gelegt ist, liegt das kleine Marineemblem (Anker und Krone in Gold gestickt).

Am oberen Rande befindet sich unter der Hutschlinge eine schwarze Kokarde von zirka 8 *cm* Durchmesser.

Die Hutschlinge bildet mit der Senkrechten einen Winkel von 45 Graden und ist leicht gegen vorne geschwungen.

Die übrige Ausstattung des Hutes ist die gleiche wie bisher.

Seeoffiziere und Offiziere in Marinelokalanstellung.

Wie für die Seekadetten, die Rosen von Gold, und zwar für Oberoffiziere von Glanzbouillons, für Stabs- und Flaggenoffiziere von mattgekrausten Bouillons.

Der Rand der Krämpe ist so wie bei den bisherigen Hüten eingefaßt, und zwar: bei Oberoffizieren, wie für die Seekadetten, bei Stabs- und Flaggenoffizieren mit der für diese Offiziere bestimmten Hutgoldborte.

Geistliche.

Wie für den Seekadetten.

Ärzte.

Wie für den Seekadetten.

Marinebeamte.

Wie für den Seekadetten, jedoch an Stelle der Goldschnur-Hutschlinge eine aus 2,6 *cm* breiter Beamtengoldborte gleichfalls schief gelegte Hutschlinge mit Marineemblem.

Der übrige Hutaufputz bleibt bei diesen Standesgruppen wie bisher.

---

*) Für die Konfektion der Sorten sind die aufgestellten Muster allein maßgebend.

Seekadetten. 2. **Marinekappe,** aus dunkelblauem Feintuch oder Kammgarn gleicher Farbe, mit rundem Deckel, dessen Durchmesser 4 *cm* größer ist als der des Kappenrandes und rückwärts niedergeklappt getragen wird. Um den Kappenrand ist ein 4 *cm* breites, schwarzes Moireband. Runder Kappenschirm von schwarzlackiertem Terzenleder. Der Schirm ist mäßig nach abwärts gebogen und derart angebracht, daß er Stirne und Augen vor der direkten Einwirkung der Sonnenstrahlen schützt und die Benützung des Fernrohres nicht hindert. Sturmband aus schwarzer Seidenschnur doppelt gedreht und auf jeder Seite an dem Kappenrand mit je einem kleinen Marineknopf befestigt.

Tafel II.

Höhe der Kappe vom vorderen Kappenrande aus: „8 *cm*".

Seekadetten. **Kappenemblem.** Namenszug Allerhöchst Seiner Majestät über der Mitte eines vertikal stehenden Ankers samt Krone und zwei um Namenszug und Anker gelegte aufwärts geschwungene Lorbeerzweige.

Das Kappenemblem ist auf Feintuch in der Farbe des vorgeschriebenen Tuches in Gold gestickt.

Oberoffiziere. Wie für die Seekadetten, nur mit aus doppelt gedrehter Goldschnur hergestelltem Sturmband und einem 0,9 *cm* breiten Goldbörtchen.

Stabsoffiziere. Wie für die Oberoffiziere, nur mit zwei 0,9 *cm* breiten Goldbörtchen.

Flaggenoffiziere. Wie für die Stabsoffiziere, nur mit drei 0,9 *cm* breiten Goldbörtchen.

Geistliche und Ärzte. Wie die äquiparierenden Chargen des Seeoffizierskorps und der Offiziere in Marinelokalanstellungen, jedoch mit schwarzem Mittelfeld.

Marinebeamte. Wie die äquiparierenden Chargen des Seeoffizierskorps, jedoch mit silbergesticktem Allerhöchsten Namenszug und Anker und das Mittelfeld des Emblems in der für die jeweilige Branche festgesetzten Farbe, und zwar:

Marineingenieure (einschließlich des Marinechemikers und des Assistenten für Chemie)	kirschrot,
Maschinenleiter	taubengrau,
Werkführer	scharlachrot,
Marinekommissariatsbeamte	lichtkornblau,
Beamte des hydrographischen Wesens und des Lehrfaches	dunkelblau.

Marinekapellmeister. Der Marinekapellmeister behält sein bisheriges Emblem.

Wachsleinwandüberzug für die Marinekappe. Zur Schonung der Kappe dient ein Wachsleinwandüberzug, welcher sowohl die Kappe als auch den Kappenschirm deckt.

Kappenüberzug aus weißem Piquéstoff in Schnitt und Form wie der obere Teil der Tuchkappe. Der Überzug wird unter dem Kappenbande befestigt.

Höhere Unteroffiziere und Stabsunteroffiziere. Wie für den Seekadetten, jedoch mit einem Sturmband aus schwarz lackiertem Lackleder.

Kappenemblem, wie bisher, nur mit dem Namenszug Allerhöchst Seiner Majestät in gleicher Kombination mit einem vertikal stehenden Anker, wie dies bei den Offizierskappenemblemen der Fall ist.

Die Krone ohne den geschlungenen Bändern.

Marinediener. Wie für höhere Unteroffiziere, nur an Stelle des für diese bestimmten Emblemes die bisherige Krone.

Ärzte. 3. **Achselschleifen.** Ein 9,5 *cm* langes und 1,3 *cm* breites gewirktes schwarzes Seidenbändchen mit auf beiden Längsseiten aufgenähten 0,35 *cm* breiten gewirkten Goldbörtchen, wodurch ein 0,6 *cm* breites schwarzes Mittelfeld entsteht.

Seekadetten 2. Klasse. 4. **Ärmeldistinktion.** Eine 9 *cm* lange, horizontal auf der Vorderseite des Ärmelaufschlages zu befestigende Distinktion, bestehend aus dem, mit 0,9 *cm* breiten Golddrahtbörtchen, 3,5 *cm* im Durchmesser messenden Elliotsauge, dessen Mittelpunkt 5,5 *cm* von der vorderen Ärmelnaht und 1 *cm* vom oberen Rande des Ärmelaufschlages entfernt ist, mit horizontal in Spitzen verlaufender Borte. (Tafel III.)

Seekadetten 1. Klasse. Wie für den Seekadetten 2. Klasse, jedoch mit um den ganzen Ärmelaufschlag laufendem Golddrahtbörtchen.

Oberoffiziere. (Linienschiffsfähnrich, Linienschiffsleutnant 1. und 2. Klasse). Zwei beziehungsweise drei in Zwischenräumen von 0,6 *cm* aufgenähte 0,9 *cm* breite Golddrahtbörtchen; das oberste mit Elliotsauge.

Stabsoffiziere. (Korvetten-, Fregatten- und Linienschiffskapitän.) Die 3,3 *cm* breite Goldborte (Stabsoffiziers-Distinktionsborte) mit einem, zwei, beziehungsweise drei darüber in Zwischenräumen von 0,6 *cm* aufgenähten 0,9 *cm* breiten Golddrahtbörtchen; das oberste mit Elliotsauge.

Flaggenoffiziere. (Kondreadmiral, Vizeadmiral und Admiral.) Die 5,3 *cm* breite Goldborte (General-Distinktionsborte) mit einem, zwei, beziehungsweise drei Golddrahtbörtchen, wie beim Stabsoffizier und einer in einem Abstande von 0,6 *cm* über dem Elliotsauge am Ärmel aufgenähten goldgestickten erhabenen Krone.

Die Distinktionsborten der Offiziere des Soldatenstandes sind auf einem Seidenbande in der Farbe des Flottenrocktuches aufgenäht, welches in einem Stücke auf dem Ärmelaufschlag befestigt wird.

Die Ärmeldistinktionen sind derart aufzunähen, daß das oberste Börtchen mit dem oberen Rande des Ärmelaufschlages abschließt.

Zwischen dem unteren Rande der Dinstinktionsborte (der Stabs- und Flaggenoffiziere) und dem Ärmelrande hat ein Tuchstreifen von mindestens 2,7 *cm* zu verbleiben.

Bei den Ärmeldistinktionen vom Fregattenkapitän aufwärts ist der Ärmelaufschlag etwas höher zu halten, so daß das oberste Börtchen mit dem oberen Rande des Aufschlages abschließt und zwischen dem unteren Rande der Dinstinktion und dem Ärmelrande ein Tuchstreifen von mindestens 2·7 *cm* verbleibt.

Das Elliotsauge fällt bei den Distinktionen aller Chargengrade oberhalb des Aufschlages.

Marineärzte.

Wie für die Offiziere des Soldatenstandes, jedoch ohne Elliotsauge und aus dem mit schwarzseidenen Zwischenräumen zusammengewebten Goldborten hergestellt.

Der Admiralstabsarzt wie der Kontreadmiral, jedoch ohne Elliotsauge und an Stelle der Krone der bisherige goldgestickte Stern in einem Abstande von 0,6 *cm* vom Goldbörtchen am Ärmel befestigt. Die Borten sind so hergestellt wie bei den übrigen Marineärzten.

Effektive Marinekommissariatseleven.

Ein 0,9 *cm* breites, um den ganzen Ärmelaufschlag laufendes Goldbörtchen mit dem 0,6 *cm* breiten lichtkornblauen Vorstoß.

Marinebeamte der XI., X., IX., VIII., VII. und VI. Rangklasse.

Wie für die Marineärzte, nur mit der für die betreffende Branche bestimmten Farbe der Zwischenräume. Für die Beamten der VIII., VII. und VI. Rangklasse mit der 3,3 *cm* breiten Beamtendistinktionsborte.

Marinebeamte der V. Rangklasse.

Wie für den Admiralstabsarzt, jedoch an Stelle des Sterns eine goldgestickte Dinstinktionsrosette, und statt der Generaldistinktionsborte die 5,3 *cm* breite Beamtendistinktionsborte und der der Branche entsprechenden Farbe der Distinktionszwischenräume.

Farbe der Distinktionszwischenräume.

Offiziere des Soldatenstandes . .	in der Farbe des vorgeschriebenen Tuches.
Marineärzte	schwarz,
Marineingenieure (einschließlich des Marinechemikers und des Assistenten für Chemie)	kirschrot,
Maschinenleiter	taubengrau,*)
Werkführer	scharlachrot,
Marinekommissariatsbeamte	lichtkornblau,
Beamte des hydrographischen Wesens und des Lehrfaches .	dunkelblau.

5. Beim Mantel entfallen die bisherigen Ärmelaufschläge.

6. Weiße Jacke.

Wie bisher, nur befinden sich auf den Achseln derselben drei doppelt gelegte 1 *cm* breite Leinenschleifen, durch welche die Zunge des Achselstückes durchgezogen wird.

7. **Radmantel,** aus dunkelblauem Feintuch (dunkelblauem Loden oder imprägniertem Doppelflanell gleicher Farbe) bildet ein halbes bis zwei drittel Rad, mit Kragen und Schlinge, wie jene des Mantels.

Zum Schließen des Radmantels sind am rechten Saumteile 10 kleine Marineknöpfe und am linken, an der Leiste, die korrespondierenden Knopflöcher angebracht.

Die Länge des Mantels richtet sich nach der Körpergröße und hat dieser unbedingt bis zum Knie, höchstens bis zur Hälfte des Wadens zu reichen. Derselbe kann auch mit einem Futter gleich jenem des Mantels, dann mit verschließbaren

---

*) Demnach sind bei den Maschinenleitern die Samtaufschläge am Waffenrock sowie die Seidenschnur in der Epaulettenwulst und die Mantelparoli gleichfalls taubengrau.

Armschlitzen und abknöpfbarer Kapuze aus dem Tuche des Radmantels versehen werden.

Parolis, wie am Mantelkragen.

Seekadetten 2. Klasse.

8. **Epauletten.** Wie Seekadetten 1. Klasse.

9. **Achselstücke zur weißen Jacke.** Dieselben bestehen aus einem 6 *cm* breiten, zwischen Achselnaht und Kragen eingepaßten, dunkelblauen, rechtwinkeligen Tuchstreifen, dessen innerer Rand abgestutzte Ecken hat, und sind mit weißen Tuche gefüttert. Auf der Oberseite sind die Ärmeldistinktionen derart aufgenäht, daß deren unterer Rand höchstens 2 *cm* vom äußeren Plattenrande absteht.

Tafel IV.

Außerdem befindet sich in der Mittellinie zirka 1 *cm* weit vom oberen (inneren) Plattenrande ein kleiner Marineknopf.

Die Achselstücke sind von einer Goldmassivschnur eingefaßt.

Die Seekadetten 2. Klasse tragen die gleichen Achselstücke wie die Seekadetten 1. Klasse.

Bei den Flaggenoffizieren ist die goldgestickte Krone in der Mittellinie auf der breiten Distinktionsborte aufgenäht.

An der gleichen Stelle tragen die Achselstücke des Admiralstabsarztes einen Stern und die der Beamten der V. Rangklasse eine Rosette, gleich denen der Ärmeldistinktionen.

Bei den Marineärzten von der VI. Rangklasse abwärts bleibt der bisher normierte Äskulapstab auf der Mittellinie der Achselstücke eingestickt.

Zur Befestigung der Achselstücke an den weißen Jacken dient eine weiße, vom äußeren unteren Rande gegen den Kragen zu sich verjüngende Tuchzunge.

Der Marinekapellmeister trägt auf den Achselstücken die in Gold gestickte Lyra mit Schwert.

10. **Der Degen für Marinebeamte.** Diese Seitenwaffe der zum Tragen der Uniform berechtigten Marinebeamten besteht aus der Klinge, dem Gefäß und der Scheide.

Die Klinge, aus Federstahl, gehärtet und poliert, ist gerade, 73—79 *cm* lang, am Gefäß 1,7 *cm* breit, an beiden Seiten hohl, in der Spitze doppelschneidig geschliffen.

Das Gefäß, aus vergoldetem Metall, besteht aus dem mit der Parierstange und dem Griffbügel vereinten Stichblatte, dem an den breiten Flächen mit geripptem Perlmutter besetzten Griff und dem einen nach vorwärts gestellten Löwenkopf darstellenden Knopfe, mittels welchem es an der Angel der Klinge befestigt ist.

Der Griffbügel ist eine von Eichenlaub umwundene Schlange und die Parierstange an beiden Enden nach aufwärts gebogen.

Das Stichblatt ist an der äußeren Seite der Parierstange fest und nach abwärts gelegt, und mit dem Namenszug Allerhöchst Seiner Majestät geziert.

Tafel V.

Die Scheide ist nach der Form der Klinge aus weichem Holze erzeugt, an der Außenfläche mit geschwärztem Pferdeleder überzogen, oben mit einem mit dem Anker verzierten Mundstücke samt Tragklammer, 195 *cm* vom oberen Rande ent-

fernt mit Tragringband und Tragring und unten mit dem verzierten Ortbande aus vergoldetem Metall versehen.

Degenkuppel, wie die Säbelkuppel der Offiziere beziehungsweise Seekadetten.

11. **Das Portepee für Marinebeamte.**

Wie für den Offizier, nur mit geschlossener Quaste, der Knopf und das Band aus Silber.

Auf dem Bande ist zu beiden Seiten 1 *cm* über dem Knopf je ein 4 *cm* großes Marineemblem (Anker und Krone) in Gold gestickt.

Tafel VI.

12. **Dolch für die Zöglinge der Marineakademie.** Klinge aus Solingerstahl, 28,8 *cm* lang, unter der Parierstange 1,8 *cm* breit und gegen das Ende in eine abgerundete Spitze zulaufend, auf einer Seite mit einem eingeätzten Doppeladler, auf der anderen Seite mit eingeätztem Marineemblem geziert.

Der Griff, 13 *cm* lang, besteht aus dem Knopf in Form einer Krone, dem eigentlichen Griff mit weißem Bein überzogen und der 7 *cm* breiten geschwungenen Parierstange aus vergoldeter Bronze.

Die Scheide nach Dimension und Form der Klinge, aus Holz erzeugt, mit schwarz lackiertem Leder überzogen. Dieselbe ist mit dem Mundstück und dem Schuh aus vergoldetem Metall versehen.

Am Mundstück befinden sich zwei seitlich angelötete, gegen innen abgebogene Tragringe und ist dasselbe auf der Außenseite durch einen tauumschlungenen Anker geschmückt.

Dolchkuppel. Besteht aus dem Leibriemen und den beiden 15 *cm* langen, mit Messingkarabinerhaken versehenen doppelten geflochtenen Ledertragschnüren.

Das Portepee wie für die Seekadetten, nur in kleinen Dimensionen, und zwar:

Bandbreite	1,5 *cm*
Knopflänge	2,0 *cm*
Knopfbreite	1,8 *cm*
Quastenlänge	4,0 *cm*
Quastenbreite	3,5 *cm*.

Mannschaft ohne Chargengrad.

13. **Kappenembleme für die Mannschaft.** Die Rosette mit einem Durchmesser von 3,2 *cm* aus goldfärbigem Metall gepreßt, zeigt im Mittelfeld auf schwarz emailliertem Grunde den Namenszug Allerhöchst Seiner Majestät in gleicher Kombination mit einem vertikal stehenden Anker, wie dies bei den Offizierskappenemblemen der Fall ist.

Der Rand der Rosette ist von einer tauartigen Einfassung von 2,5 *mm* umgeben.

Unteroffiziere.

Die Rosette, wie die der Matrosen, überragt von der Krone.

Hut des Oberoffiziers

13 cm
12 cm
10½ cm
4½ cm
cca 40 cm
4½ cm
cca 40 cm

Hutschlinge für Offiziere des Soldatenstandes, Geistliche und Ärzte /: mit schwarzer Kokarde :/

4½ cm
4·3 cm

Hutschlinge für Beamte /: mit schwarzer Kokarde :/

5·4 cm

Marine-Kappe für Oberoffiziere

2 cm

8 cm

4½ cm

cca 4½ cm

Kappenemblem.

3 cm

6 cm

2·3 cm

6½ cm

Ärmeldistinktionen.

Seekadett 2 Kl.

3·5

0·9 cm

9 cm

5·5 cm

9 cm

Seekadett 1 Kl.

9 cm

1/2.

off. Mar. Kom. Eleve.

·5 cm

0·9 cm

9 cm

General-Kommissär.

2·7 cm

2 cm

Ärmel aufschlag 9·5 cm

0·9

0·8

5·3 cm

2·7

3·3

3·4 cm

2 cm

Admiral.

Linienschiffs-Kapitän

Ärmel aufschlag 10·5 cm

0·6

3·3 cm

2·7 cm

Ärmel aufschlag 12·5 cm

5·3 cm

2·7 cm

Achselstücke für weisse Jacken

Seekadett.

Linienschiffsknt.

Admiral.

Admiralstabsarzt.

Mar. Gen. Schiffb. Ing. u. Gen. Kom.

Oberbootsmann

Achselschleife für Marineärzte.

Degen und Portepeé für Marinebeamte.

Dolch für die Zöglinge der Marineakademie

2·3 cm
7 cm
13 cm
1·8 cm
28·8 cm
2·5 cm
15 cm
7 cm
33·5 cm
11·8 cm